Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 182.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 13. März.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 11. März. Der Kaiser hat den Geh. Postrath und vortragenden Rath im Reichs-Postamt Schulze in Berlin zum Geheimen Ober-Postrath, den Ober-Postrath und ständigen Hilfsarbeiter im Reichs-Postamt Dr. jur. Spilling in Berlin zum Geheimen Post- und vortragenden Rath im Reichs-Postamt, die Posträthe Halke, Griesbach und Krätke in Berlin zu Ober-Posträthen und ständigen Hilfsarbeitern im Reichs-Postamt, die Posträthe Schier in Leipzig und Schliewen in Erfurt zu Ober-Posträthen, den Postdirektor Fabricius in Köln, den Geheimen expedirenden Sekretär Pennrich in Potsdam, den Postinspektor Rehbock in Kiel und den Geheimen expedirenden Sekreeär Melcher in Hannover zu Posträthen ernannt.

Der kaiserliche Regierungs-Rath Freiherr v. Bibra ist zum ständigen Hilfsarbeiter im Ministerium für Elsaß-Lothringen ernannt worden.

Der König hat den Konsistorial-Rath Grisebach zu Hannover zum Ober-Regierungsrath ernannt und dem Kreis-Physikus des westhavelländischen Kreises, Dr. med. Heise in Rathenow, dem Kreis-Physikus des Kreises Torgau, Dr. Reiche in Torgau, und dem praktischen Arzt 2c. Dr. Hahn in Ziegenhals den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Den Oberlehrern am Gymnasium zu Dortmund, Radebold, Wex und dem Oberlehrer der Realschule I. Ordnung zu Köln, Weyland, ist das Prädikat Professor beigelegt worden.

Die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Voß am Humboldts-Gymnasium in Berlin zum Oberlehrer ist genehmigt worden.

Dem Ober-Regierungsrath Grisebach ist die Stelle des Dirigenten der Kirchen- und Schulabtheilung bei der Regierung in Posen übertragen worden.

Versetzt sind: der Amtsgerichts-Rath Dr. Rumpf in Frankfurt a. M. als Landgerichts-Rath an das Landgericht daselbst, der Amtsgerichts-Rath Oedenkoven in Dülken als Landgerichts Rath an das Landgericht in Düsseldorf, der Amtsgerichts-Rath Schmitt in Aachen als Landgerichtsrath an das Landgericht daselbst, der Amtsrichter Clemens in Elberfeld an das Amtsgericht in Aachen, der Amtsrichter Niederstadt in Rendsburg als Landrichter an das Landgericht in Altona und der Amtsrichter Binkowski in Posen als Landrichter an das Landgericht in Schneidemühl. Der Amtsrichter Waldeck Naumburg (Dep. Kassel) ist in Folge rechtskräftigen Disziplinarerkenntnisses aus dem Justizdienst entlassen. Zu Amtsrichtern sind ernannt: der Gerichtsassessor Brandes bei dem Amtsgericht in Bleckede, der Gerichtsassessor Tannenbaum bei dem Amtsgericht in Belgern, der Gerichtsassessor Geßler bei dem Amtsgericht in Heiligenbeil, der Gerichtsassessor Oberüber bei dem Amtsgericht in Stallupönen, der Gerichtsassessor Sawinski bei dem Amtsgericht in Krappitz, der Gerichtsassessor Stephan bei dem Amtsgericht in Nicolai, der Gerichtsassessor Hirsch bei dem Amtsgericht in Drossen und der Gerichtsassessor Dudek bei dem Amtsgericht in Rosenberg O.-Schl. Der Amtsrichter Fuhrmann in Gieboldehausen ist in Folge seiner Ernennung zum Amtshauptmann aus dem Justizdienst geschieden. In der Liste der Rechtsanwälte sind gelöscht: der Rechtsanwalt, Justizrath Schultze in Spandau bei dem Landgericht II. in Berlin und der Rechtsanwalt Dr. Röttig bei dem Landgericht in Neuwied. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Gerichtsassessor Paelegrimm bei dem Landgericht in Neu-Ruppin, der Gerichtsassessor Dembczak bei dem Ober-Landesgericht in Breslau, der Gerichtsassessor Dr. Willutzki bei dem Amtsgericht in Flatow und der Gerichtsassessor Schweitzer bei dem Landgericht in Elberfeld. Der Senats-Präsident bei dem Kammergericht, Geheime Ober-Justizrath Kanngießer, der Ober-Landesgerichtsrath Schniewind in Köln, der Landgerichtspräsident Hesse in Naumburg a. S., der Landgerichtsrath Mack in Hildesheim und der Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Koschella in Habelschwerdt sind gestorben.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

32. Sitzung.

Berlin, 11. März, 11 Uhr. Am Ministertische v. Puttkamer, Maybach, Bitter, v. Goßler und Kommissarien.

Präsident v. Köller hat dem Hause die schmerzliche Mittheilung zu machen, daß der Abg. v. Brauchitsch gestern Abend plötzlich verstorben ist. Die Mitglieder des Hauses ehren sein Andenken, indem sie sich von ihren Plätzen erheben.

Eingegangen ist ein Gesetzentwurf betreffend die unentgeltliche Uebereignung eines Abschnittes des großen Thiergartens in Berlin an das Reich (zur Erbauung des Reichstagsgebäudes). Die dritte Berathung des Gesetzentwurfes betreffend den Erwerb von Privat-Eisenbahnen für den Staat beantragt Abg. Köhler von der Tagesordnung abzusetzen, da der größte Theil seiner Freunde nicht eher dafür stimmen könne, als bis das Garantiegesetz in der vom Hause beschlossenen Fassung publizirt worden sei. Dagegen erklärt sich der Finanzminister: er sowohl wie Maybach würden im Herrenhause für das hier beschlossene Garantiegesetz mit vollen Kräften eintreten, an dessen Annahme übrigens nicht zu zweifeln sei.

Abg. Rbg. Röckerath: Wir werden für den Antrag des Abg. Köhler stimmen, weil wir auf die finanziellen und wirthschaftlichen Garantien einen großen Werth legen.

Minister Maybach: Im Staatsministerium ist das Gesetz über die Garantie, wie es hier angenommen wurde, gebilligt worden. Es ist nun unsere Aufgabe, auf eine beschleunigte Berathung in dem anderen Hause hinzuwirken. Sollen die Verträge mit den Eisenbahn-Gesellschaften nicht hinfällig werden, dann müssen sie vor dem 1. April sanktionirt werden, was nur bei großer Beschleunigung bewirkt werden kann. Ich bitte daher in die Berathung des Gesetzentwurfs sofort einzutreten, mit dessen Fall auch das auf Vervollständigung des Eisenbahnnetzes bezügliche Gesetz fallen würde.

Abg. v. Minnigerode ist von der Forderung Köhler's überrascht, kann sich jedoch ihrer ernsten Erwägung nicht entziehen, weil sie von Freunden der Verstaatlichung ausgeht. Der Redner und seine Freunde werden trotz der befriedigenden Erklärungen der Minister für den Antrag stimmen, müssen aber die Verantwortlichkeit für den Beschluß dem Antragsteller überlassen.

Abg. Stengel hält das Mißtrauen Köhler's nicht für gerechtfertigt, da nach Allem, was man über die Stimmung im Herrenhause hört, das Garantiegesetz unverändert angenommen werden wird; auch die Erklärungen der Minister waren durchaus befriedigend; doch wollen er und seine Freunde sich dem Antrage nicht widersetzen.

Abg. Richter: Man braucht nicht zu fürchten, daß das Herrenhaus in irgend einer Weise gegen die Regierung stimmen werde. Eine Beruhigung in dieser Frage wäre um so nöthiger, als es viele andere Fragen giebt, wo mehr Entschiedenheit geboten wäre. Nun, wollen Sie nächstens dafür stimmen, so sind wir auch für die Vertagung.

Hierauf wird der Antrag Köhler fast einstimmig angenommen.

Bei der Berathung des Etats der indirekten Steuern behält Abg. v. Grießheim sich vor, bei der dritten Lesung auf die Monopolfrage zurückzukommen, da dann das Votum des Volkswirthschaftsraths bereits vorliegen dürfte.

Abg. v. Neumann wünscht die Aufhebung des Zolles auf den Brücken über die Oder und Warthe in Küstrin.

Der Finanzminister: Solche Angelegenheiten dürfen nicht vom lokalen, sondern nur vom allgemeinen Standpunkt aus geregelt werden. Wenn einer Stadt die Brückenzölle erlassen werden, so müssen auch alle anderen berücksichtigt werden. Wenn es sich herausstellt, daß durch den Zoll der Verkehr in Küstrin wirklich erheblich gehemmt wird, so will ich mit Interesse in die Erwägung dieser Sache eintreten.

Abg. Graf Hacke: Die Brücken in Küstrin verbinden einen Stadttheil mit dem anderen; der Zoll wirkt also wie ein Binnenzoll, der doch durch das Zollgesetz von 1818 aufgehoben ist. Wir verlangen nicht augenblickliche Abhilfe; es sollen nur Verhandlungen über die Modalitäten der Aufhebung des Zolles beginnen.

Abg. Röckerath: Die Aufhebung der Brückenzölle ist nothwendig, doch kann die Angelegenheit nur einheitlich geregelt werden.

Kapitel 9 der Ausgaben, „Besoldungen“, beantragt Abg. von Hüne an die Budgetkommission zu verweisen, da hier eine Erhöhung der Ausgaben um etwa 460,000 M. wesentlich für Erhebung von Gerichtskosten stattfinden soll; namentlich muß untersucht werden, ob nicht die Erhebung der Gerichtskosten den Steuerbehörden abgenommen werden kann.

Abg. Windthorst: Die Erhebung der Gerichtskosten muß gründlich studirt werden. Die jetzige Einrichtung bringt große Belästigungen und Schwierigkeiten. Die Erhebung muß vorgenommen werden von Personen, die am Orte des Gerichts ihren Sitz haben, wozu die untergeordneten Gerichtsbeamten geeignet wären. Es empfiehlt sich daher die Verweisung des Kapitels an die Kommission, die auch vom Hause beliebt wird.

Es folgt die Berathung des Etats des Kultusministeriums.

Bei dem Gehalt des Ministers beschwert sich Abg. v. Fürth in ½stündiger Rede über eine Festschrift der theologischen Fakultät zu Halle, welche die katholische Kirche und ihre Vertreter im Centrum beleidigen und ein Einschreiten des Ministers erfordern soll. Unter wachsender Unruhe des Hauses verliest er so zahlreiche Stellen aus der in lateinischer Sprache geschriebenen Broschüre, daß Präsident v. Köller ihn davon Abstand zu nehmen bittet.

Minister v. Goßler: Die Angelegenheit ist mir nicht im Geschäftsgange, sondern erst durch Anregung aus dem Hause bekannt geworden. An eine Reihe einzelner Stellen der Schrift läßt sich, wie ich bereitwillig zugebe, eine sehr herbe Kritik knüpfen. Ich bin aber verpflichtet, wenigstens im Allgemeinen den Rahmen zu skizziren, in dem sich die ganze Sache bewegt. Die Universität Halle-Wittenberg hat bekanntlich geschichtlich und aus anderen Rücksichten einen entsprechend evangelischen Charakter, die evangelisch-theologische Fakultät ist seit einer Reihe von Jahren, wahrscheinlich seit Stiftung der Universität, verpflichtet, zu den großen christlichen Festen, in neuester Zeit zum Osterfest, eine Festschrift zu erlassen, in welcher von der evangelischen Konfession Zeugniß abgelegt wird. Es hat nun zu dem vorigen Osterfeste ein Professor eine Schrift herausgegeben: „Erasmus redivivus“, soweit ich sie verstanden habe, nicht zu dem Zweck, die katholische Kirche zu kränken, sondern um eine Parallele zwischen Erasmus und Döllinger zu ziehen und nachzuweisen, daß in einer gewissen Versammlung die katholische Kirche solche Leute, wie Erasmus, hat ertragen können, und heute nicht. Zur Rechtfertigung des Professors bin ich zu erklären verpflichtet, daß der Verfasser wiederholt den häretischen Charakter seiner Schrift betont hat. Ich will zugeben, daß dieser Ton nicht gelungen ist, aber einzelne Sätze in lateinischer Sprache herausgenommen, nehmen immer einen schärferen Charakter an, als deutsche Worte. Wünschenswerth wäre es gewesen, die Schrift wäre im Schreibpult liegen geblieben; aber da es einmal so weit gekommen ist, so will ich anerkennen, daß eine ganze Reihe von Kritiken namentlich über Persönlichkeiten mir höchst unerwünscht ist und daß ich sehr gern bereit bin, dieser Auffassung Ausdruck zu geben.

Abg. Windthorst: Alles, was in der Schrift über mich gesagt ist, bitte ich als nicht geschrieben anzusehen. Ich bin an derartige Auslassungen gewöhnt, und es gehört in der That zu meinen Erheiterungen, dann und wann so etwas zu lesen. Im Uebrigen ist die Sache doch ernster, als sie dem Minister scheint. Wenn der Professor nur für seine eigene Person eine Schrift herausgegeben hätte, so würde der Charakter der Angelegenheit ein ganz anderer sein. Hier liegt aber eine offizielle Schrift der Fakultät vor. In dem streng evangelischen Charakter der Halleschen Universität kann ich eine Entschuldigung nicht erblicken. Es gehört doch nicht zu den Aufgaben evangelischer Christen, in solcher Weise über ihre Nebenmenschen zu Gericht zu sitzen. Uebrigens freut mich die Auffassung des Ministers, da ich nunmehr berechtigt bin, etwa bei Bonn die Frage zu stellen, wie es mit dem paritätischen Charakter der dortigen Universität steht; und wenn ich einverstanden bin, daß an der Universität Halle der evangelische Charakter gewahrt bleibt, wünsche ich doch, hieraus zu konstatiren, daß wir mit derselben Energie bemüht sein müssen, unsererseits eine spezifisch katholische Universität zu bekommen. Dort, das verspreche ich im Voraus, sollen solche Schriften nicht erscheinen. Jedenfalls sind in der Schrift Schmähungen gegen die katholische Kirche enthalten, die sich weder für einen Evangelischen, noch für einen Professor ziemen und in einem offiziellen Aktenstück nicht so leicht entschuldigt werden können, wie es geschehen ist. Ich komme nun auf die Position: Gehalt des Ministers. Ich wünsche, daß der Kultusminister von den Medizinalangelegenheiten befreit wird. Er hat ein so reiches Maß von Arbeit, daß ich in der That bezweifeln muß, ob ein Mann von der tüchtigsten Arbeitskraft, und das ist unser verehrter Minister, im Stande ist, blos das Kirchen- und Unterrichtswesen vollständig zu beherrschen. Ich wünsche daher dringend, daß diese Partie etwa an den Minister des Innern gewiesen werde, der vielleicht mehr Zeit dazu hat (Heiterkeit, der Minister v. Puttkamer macht eine ablehnende Bewegung) — oder auch an das Justizministerium. Seit der Reformation war es immer in allen deutschen Staaten sehr schwierig, die Wahrnehmung der jura circa sacra rechtlich zu ordnen. Bekannt sind die betreffenden Bestimmungen des westfälischen Friedens und der zur Ausführung desselben unter den einzelnen Staaten geschlossenen Verträge. Die Evangelischen verstanden es zu jeder Zeit für ihre Interessen mit Sorgfalt gewählte besondere Sicherungsmaßregeln eintreten zu lassen. Fast ein Jahrhundert lang haben diese Verträge und Bestimmungen den Frieden aufrecht erhalten. Seitdem ist ein anderer Grundsatz eingetreten, und man hat die Wahrnehmung der jura circa sacra behandelt wie die der anderen Staatsangelegenheiten, jedenfalls dann, wenn es sich um die katholischen Unterthanen handelte. Bei den Protestanten hat der Grundsatz bis in die neueste Zeit keine praktische Geltung bekommen. Bekanntlich ist das Regentenhaus des Königreichs Sachsen römisch-katholisch; und in Folge dessen bestimmt die sächsische Verfassungsurkunde, daß die jura circa sacra von den mit den evangelicis betrauten Ministern wahrgenommen werden sollen. Drei Minister müssen Protestanten sein. In Hannover war festgesetzt, daß, wenn etwa das Königshaus zu einer anderen als der evangelischen Kirche gehören sollte, Sicherungsmaßregeln für die Evangelischen genommen werden müßten. Der Fall ist indessen bisher nicht praktisch geworden. In Preußen verhält sich die Sache anders. Hier hat man es nie für nöthig befunden, irgend eine verfassungsmäßige Sicherung für die Katholiken herzustellen. Und bei der weiteren Ausdehnung Preußens auf vorwiegend katholische Landestheile hat man in den betreffenden Besitzergreifungspatenten sehr vortreffliche Zusagen gemacht, indessen haben die nachgesetzten Behörden anscheinend diese Zusagen der Könige mißverstanden. Friedrich Wilhelm III. erachtete es für zweckmäßig, die Bearbeitung der Sachen von vorwiegend katholischem Charakter einen oder mehreren katholischen Räthen zu überweisen. Dies war ungenügend und Friedrich Wilhelm IV. fand deshalb nöthig, im Kultusministerium eine besondere Abtheilung für die Bearbeitung der katholischen Angelegenheiten zu kreiren. Der Minister, der unbedingt auch hier maßgebend war, blieb nach wie vor Protestant, und Alles, was geschah, konnte nur unter seiner ausdrücklichen Genehmigung und Verantwortlichkeit geschehen. Aber die Gerechtigkeit des Königs hatte es doch herbeigeführt, daß der Minister in diesen Dingen einen nach katholischer Auffassung zutreffenden Rath bekam. Wie weit entfernt diese Maßregel von der in Sachsen noch heute bestehenden Sicherungsmaßregel war, brauche ich nicht darzulegen. Man hat indessen kein Bedenken getragen diese Abtheilung aufzulösen, und die betreffenden Sachen werden nun einfach von dem Minister an die übrigen Räthe vertheilt. Die eigentlich katholischen Angelegenheiten werden jetzt ausschließlich von protestantischen Räthen wahrgenommen; wenigstens sind wir in der letzten Zeit nie einem katholischen Rath begegnet. Ein solcher Zustand ist natürlich von dem sächsischen noch entfernter. Die Gerechtigkeit erfordert es, daß, wie in Sachsen für die Evangelischen ein evangelischer, in Preußen für die Katholiken ein katholischer Kultusminister besteht. (Hört! bei den Freikonservativen.) Dieses Ziel, die Herstellung einer katholischen Abtheilung, werden wir im Auge behalten. Die Erfahrungen, die wir seit Aufhebung derselben gemacht haben, zwingen uns die Nothwendigkeit dieser Institution auf. So lange das aber nicht erreicht wird, erwarte ich von der Gerechtigkeit des Ministers, an dessen guten Willen ich niemals gezweifelt habe, daß die Zahl der Ministerialräthe katholischer Konfession vermehrt werde, und daß die katholischen Räthe insbesondere auch zu den kirchlichen Fragen und den Fragen, die die jura circa sacra betreffen, und zwar als Referenten herangezogen werden. Glaubt der Minister, daß er sich auf diese nicht verlassen kann, dann möge er aus anderen Räthen einen Korreferenten bestellen. Ich rechne also sogar mit dem Mißtrauen des Ministers. Aber daß wir ein unbedingtes Vertrauen haben sollen, wenn nur Protestanten unsere Sachen bearbeiten, kann der Minister unmöglich verlangen. Es ist im Etat der Gehalt für einen neuen Ministerialdirektor verlangt. Von sämmtlichen Chargirten des Kultusministeriums ist keiner Katholik, und es wäre gar nicht unbillig, wenn wir verlangten, man solle diese Stelle einem Katholiken geben. Ich werde für diese Position stimmen, weil sicherlich ein Bedürfniß dazu vorliegt; ich setze aber voraus, daß man die Katholiken bei diesen Stellen berücksichtigen werde. Ich will ausdrücklich soweit gehen zu erklären, daß ich im nächsten Falle das noch gar nicht erwarte, weil ich Ursache habe anzunehmen, daß ein vorzüglicher Rath des Kultusministeriums für diese Stelle in Aussicht genommen ist, dem ich wünsche, daß die Unbilden, die ihm unter Falk zugefügt sind, unter Goßler ausgeglichen werden. Aber ich setze voraus, daß die ersten Vakanzen in den Chargen des Kultusministeriums einem Katholiken zu Theil werden, und daß die jüngeren juristischen Kräfte herangezogen werden, die geeignet sind, mit Erfolg den Minister zu unterstützen in seinem Bestreben, nach allen Seiten hin gerecht zu sein. Wie jetzt die Dinge liegen, bin ich überzeugt, daß der Minister beim besten Willen gar nicht im Stande ist, die Sachen vollständig zu übersehen und im Detail zu überwachen. Ich konstatire, daß wir Katholiken der Meinung sind, daß im Kultusministerium unsere Interessen vom katholischen Standpunkte aus nicht genügend gewahrt sind, und daß wir darauf bestehen müssen, daß dies geschieht. Ich erwarte dies von der Gerechtigkeit des Ministers und vor Allem des Monarchen, von dem ich weiß, daß das Wohl seiner katholischen Unterthanen ihm so sehr am Herzen liegt, wie das aller anderen. So habe ich unsere Beschwerden vortragen müssen und dabei gewiß Niemanden persönlich verletzen wollen, am wenigsten den Minister. Aber die Wirklichkeit der Thatsache kann man nicht verschweigen; es ist nöthig, daß wir unsere Beschwerden geltend machen; das verlangen die, welche uns hierher geschickt haben, daß ihnen wenigstens ein Minimum von dem gewährt wird, was in der sächsischen Verfassung für die Evangelischen statuirt ist. (Beifall im Zentrum.)

Kultusminister v. Goßler: Die Verbindung der Medizinal-Angelegenheiten mit dem Kultusministerium ist nicht allein hier im Hause, sondern auch innerhalb der Staatsverwaltung eingehend erwogen worden, und in der That kann man darüber verschiedener Meinung sein. Die wissenschaftliche Seite des Medizinalwesens ist schon von früh an dem Kultusministerium zugeführt worden, denn die Prüfungen, die in der Medizin eine eminente Rolle spielen, die Stellung zu den Lehranstalten, stehe ihrer Natur und Entwickelung nach mehr dem Kultusministerium zu; dagegen war die Medizinalverwaltung in älterer Zeit dem Ministerium des Innern angeschlossen. Die Trennung zwischen diesen beiden Gruppen der Medizinalverwaltung war eine ungemein schwierige und in den vierziger Jahren wurde wegen der ewigen Kompetenzkonflikte die medizinalpolizeiliche Seite dem Kultusministerium unterstellt. Im Großen und Ganzen wird sich an diesen Einrichtungen wohl nicht viel ändern lassen. Prävalirt zu Zeiten das polizeiliche

Gebiet des Medizinalwesens, so hat man den Wunsch, daß es an das Ministerium des Innern gehen möchte; wiegt aber zu andern Zeiten mehr das wissenschaftliche Element vor, dann ist naturgemäß die Abtheilung beim Kultusministerium zu belassen. Die weitere Frage, die Abg. Windthorst für mich überraschend und unvorbereitet angeregt hat, ist eine viel schwierigere. Er kann nicht erwarten, daß ich über die Frage, ob eine katholische Abtheilung heute oder jemals wieder eingerichtet werden kann, heute eine Erklärung abgebe, die mich allein nur binden könnte. Ich will nur an eine historische Reminiszenz anknüpfen, um nachzuweisen, daß vielleicht nicht die Institution, sondern mehr die Personen dasjenige Fundament waren, auf welchem sich die katholischen, überhaupt unsere geistlichen Angelegenheiten am zweckmäßigsten abspielen. In den Zeiten des Wiederaufbaues der katholischen Kirche nach den Befreiungskriegen durch die Bulle de salute bis Ende der dreißiger Jahre, also zu einer Zeit, wo die katholische Kirche sich im Allgemeinen eines wohlwollenden und befriedigenden Zustandes in Preußen erfreute, gab es eine katholische Abtheilung nicht. Sie wurde eingerichtet im Jahre 1840 und bestand bis 1848 in der eigenthümlichen Gestalt, daß sie im Allgemeinen Gegenstand der Angriffe seitens der katholischen Kirche war. Ich brauche nur zu erinnern an Geißel und Droste-Vischering. In dieser Weise ging auch von 1848 die Organisation weiter bis Anfang der siebziger Jahre, wo die Abtheilung aufgehoben wurde, da durch einen Personenwechsel Mißverhältnisse eintraten, allerdings Verhältnisse, welche die Billigung gewisser katholischer Bischöfe fanden, aber auf der anderen Seite wieder Gegenstand der heftigsten Angriffe wurden. Ich möchte daraus nur folgern, daß es nicht immer wirklich die Institution ist, sondern daß eben auch die Frage eine andere Lösung finden kann. Wenn nun das Auftreten meiner Vorgänger Gegenstand weiterer Erörterungen gewesen ist, so möchte ich doch daran erinnern, daß die Konfession allein nicht immer der Gradmesser gewesen ist, nachdem das Zentrum sein Wohlwollen bemessen hat, sondern daß gerade katholische Räthe des Ministeriums hier Angriffe erfahren haben, wie es einem Altkatholiken nicht hätte passiren können. Die Konfession allein bietet also keinen sicheren Maßstab, sondern in der Konfession eine ganz bestimmte Richtung. In anderen Landestheilen, die wir allmälig mit dem preußischen Staate verbunden haben, haben auch nicht Einrichtungen zu Gunsten der evangelischen Kirche bestanden. In Hannover bestanden wohl untere Behörden von spezifisch katholischem Charakter, aber in den oberen Behörden war überwiegend Alles so geordnet, wie in Preußen und seit Einführung der preußischen Verfassung in Hannover ist mir nicht bekannt geworden, daß dort Konflikte schwerer Art hervorgetreten sind. Ich will dem Abg. Windthorst zugeben, daß die Verantwortung des Kultusministers eine eminente ist; aber diese Aufgabe ist ihm einmal gestellt, er muß sie tragen, bis seine Kräfte zu Grunde gehen, dann wird er einem anderen Platz machen. Aber mit dem Palliativmittel allein, wie es der Abg. Windthorst angiebt, ist es nicht zu machen. (Abg. Windthorst: Das habe ich auch nicht gesagt!) Es ist nicht möglich zu sagen: Ich bin nicht mehr im Stande, die Verantwortung zu tragen, ich will sie abbürden auf einen Rath, mag er dieser oder jener Konfession sein. Der Druck wird immer auf mir lasten. Ich habe also nur den Versuch zu machen, daß ich, soweit meine Intelligenz und meine physische Kraft reicht, zur Lösung der schweren Aufgaben, die mir gestellt sind, alle Mittel anwende, um der Aufgabe gerecht zu werden. Dies Versprechen brauche ich hier nicht zu geben, es ist mit meiner Person verwachsen. Ich erfülle meine Pflicht, so lange ich kann und so lange ich athme, und wenn eines Tages meine Kraft zu Ende ist, so werde ich willig von dem Platze scheiden, auf den ich gestellt worden bin. An meinem Willen soll es nicht fehlen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Rickert: Vor den Wahlen erschien im Kreise Eylau ein Wahlaufruf für den liberalen Landrath a. D. Schirrmeister, u. A. auch von einem Lehrer Neumann unterzeichnet, der von der Regierung zu Königsberg wegen seiner Wahlagitation gegen die bestehende Regierung in eine Ordnungsstrafe von 20 M. genommen wurde mit dem Bedeuten, daß diese Strafe im Wiederholungsfall erhöht werden würde. Neumann war bei einer Revision als ein ausgezeichneter Lehrer befunden worden. In der Lehrerkonferenz vom 6. März eröffnete ihm der Pfarrer Banisch, daß er in Folge einer Regierungsverfügung beauftragt sei, in 4 Wochen Bericht über sein politisches Verhalten zu erstatten. Wenn Neumann auch in der Schule Befriedigendes leiste, so sei er doch zu tadeln, weil er in maßloser Selbstüberschätzung sich politischen Agitationen hingebe. Während so der Lehrer gemaßregelt wurde, durften andere Lehrer in Masse konservative Wahlaufrufe unter den Augen derselben Regierung unterzeichnen, unter einem im Regierungsbezirk Gumbinnen erlassenen stehen allein 27 Lehrer. Kein einziger von ihnen ist in eine Ordnungsstrafe genommen. Nach den Erklärungen des Ministers v. Puttkamer wundert uns dies nicht mehr. Dieser Fall steht aber in flagrantem Widerspruch mit einer Verfügung des Ministers Ladenberg, welche ausdrücklich den Lehrern das Recht freier politischer Meinungsäußerung außerhalb ihres Amtes vindizirt. Wenn Sie ihnen dies Recht verschränken wollen, so thun Sie es nicht blos den liberalen, sondern auch den konservativen Lehrern gegenüber, wenn Sie nicht den ganzen Lehrerstand korrumpiren wollen. Ich hoffe aber, daß der Herr Minister, wenn er den Fall näher untersucht hat, die Königsberger Regierung korrigiren wird. Ich verlange von dem Minister im Augenblick noch keine Erklärung, werde aber in der dritten Lesung auf die Sache zurückkommen.

Abg. Franz: Die Festschrift hatte durchaus einen offiziellen Charakter, sonst würde ihr keine Bedeutung beigelegt worden sein. Was würde der Minister sagen, wenn eine katholisch-theologische Fakultät eine ähnliche Schrift herausgäbe? Er würde ihr mit Recht einen Rüffel geben. Die Interessen der Katholiken werden nicht besser von Personen als von Institutionen gewahrt. Die katholische Abtheilung sagte uns deshalb nicht immer zu, weil sie zu unselbständig war. Der Minister konnte die besten Gutachten derselben ad acta nehmen und nach seinem Belieben handeln. Ich gebe zu, daß das Gesetz vom Juli 1880 gute Wirkungen erzielt. Aber was wollen diese besagen gegenüber den traurigen Folgen der Maigesetze, welche noch übrig geblieben sind. Einige Bischofsstühle sind ja besetzt; es sind Kapitelsvikare eingesetzt worden, diese haben aber immer noch keine Disziplinargewalt über den Klerus. Das Institut der sogenannten Staatspfarrer besteht ebenfalls fort. In der Diözese Kulm giebt es 32, in Köln 226, in Breslau 184 verwaiste Pfarreien. Im Ganzen sind 575,430 Katholiken ohne geordnete Seelsorge. In Herzogswaldau hat ein Patron der römisch-katholischen Gemeinde einen altkatholischen Pfarrer aufgedrungen, der die Pfründe genießt, ohne daß ein Katholik von seiner Seelsorge Gebrauch macht. Was kann da der breslauer Kapitelsvikar thun, wenn der Staat selbst solche Staatspfarrer schützt? Es ist sogar vorgekommen, daß ein Staatspfarrer, der den Eid gegen seine kirchlichen Obern gebrochen, preußischen Soldaten den Fahneneid abgenommen hat! Schließlich möchte ich den Herrn Kultusminister an eine Aeußerung des Generals v. Stiehle erinnern, welcher die Trunnung der Diözese Breslau in einen preußischen und österreichischen Theil anregte. Dies geschah an ganz ungehöriger Stelle und vor ganz ungeeigneten Personen. Diese Frage sollte doch der ruhigen Entwickelung überlassen werden.

Minister von Goßler: Der letzte Fall ist mir nicht bekannt. Die ganze Frage hat sich bis jetzt überhaupt nur auf dem Gebiet der Zeitungskorrespondenzen bewegt. Der Abg. Windthorst hat die sächsischen Kirchenverhältnisse so dargestellt, als ob die jura circa sacra von spezifisch evangelischen Behörden ausgeübt werden. Dies ist nicht der Fall. Nach Art. 57 der dortigen Verfassung steht dem Könige das Schutz- und Aufsichtsrecht über die jura circa sacra zu, die Regelung der jura in sacra dagegen, also Anordnungen in innerkirchlichen Angelegenheiten, bleiben den einzelnen Konfessionen überlassen. Sonach decke sich die sächsische Verfassung vollkommen mit der preußischen Verfassung.

Abg. Lassen (Däne) unterwirft das Unterrichtswesen von Schleswig-Holstein einer Kritik und beklagt sich namentlich über die ausschließliche Verwendung der deutschen Sprache in den Schulen, welche von dänischsprechenden Kindern besucht wurden.

Abg. Schmidt (Stettin): Der Abg. Frhr. v. Fürth legt der Hallenser Festschrift doch eine zu große Bedeutung bei. Der Verfasser hat doch wohl nur seine Kenntniß der lateinischen Sprache und des lateinischen Styls zeigen wollen. Uebrigens ging diese Schrift wohl kaum so weit, als mancher Hirtenbrief. (Lebhafter Widerspruch im Zentrum.) Der Abg. Windthorst will eine katholische Universität. Aus welchen Mitteln soll diese errichtet werden? Woher werden Sie die Dozenten hernehmen? (Lachen im Zentrum.) Wenn es sich nur um eine theologische Fakultät handelte, so würde ich kein Bedenken haben, aber wie werden Sie die medizinische, juristische Fakultät u. s. w. besetzen? (Rufe im Zentrum: Abwarten!) Als die Polen eine polnische Fakultät verlangten, sagte Minister Falk: Bezeichnen Sie mir die Dozenten. Damals haben sie sie nicht bezeichnet. (Lachen im Zentrum und bei den Polen.) Redner geht sodann auf die Unterrichtsverwaltung näher ein und drückt seine Befriedigung darüber aus, daß der Unterrichtsrath, der von seinen politischen Freunden ausgegangen war, noch nicht ins Leben gerufen sei, und wünscht schließlich, daß das Unterrichtsgesetz, sowie eine allgemeine Ferienordnung endlich zu Stande komme.

Abg. Windthorst: Der Herr Kultusminister hat auf meine Ausführungen hauptsächlich erwidert, er werde alle seine Kräfte einsetzen, um nach allen Seiten hin gerecht zu sein; das bezweifle ich nicht einen Augenblick. Ich sage aber, er ist gar nicht im Stande, alle Angelegenheiten so zu überwachen, um für dieselben die Verantwortung übernehmen zu können; er bedarf dazu sachverständiger Mitarbeiter, und daß er sich in Beziehung auf die katholischen Angelegenheiten solche verschaffen möge, habe ich angeregt. Eine Antwort darauf habe ich nicht erhalten, verlange auch zur Zeit keine, denn ich sehe ein, wie schwer es für den Minister sein würde, ein bestimmtes Engagement einzugehen. Wir werden aber unsere Beschwerden ohne Unterlaß vorbringen, und so oft ich zum Worte komme, werde ich es für meine Pflicht halten, die Forderung zu erheben, daß die katholischen Angelegenheiten von katholischen Räthen bearbeitet werden. Herr Kollege Schmidt findet unsere Ansprüche zu weit gehend. Ich glaube, seine Rede hat bewiesen, daß er auf der See viel kundiger ist, als auf dem Lande. (Große Heiterkeit) Er würde sonst verschiedene seiner Behauptungen nicht gemacht haben. Wenn er fragt, woher die Mittel zu einer katholischen Universität kommen sollen, so sage ich ihm, genau aus derselben Kasse, wie die Mittel der evangelischen Universität zu Halle und Greifswald; dazu zahlen auch wir unsere Steuern, nicht nur die Herren aus Stettin! (Heiterkeit.) Wir wären übrigens, wenn man uns eine katholische Universität gestattete, bereit, sie aus eigenen Mitteln zu dotiren und sie sollte aller übrigen würdig sein.

Abg. Dr. Virchow: Was die katholische Abtheilung anbetrifft, so ist nach meiner Meinung unter allen Maßregeln der Maigesetze keine so sachlich behandelt und erwogen worden wie die Aufhebung dieser Abtheilung: ich bin noch heut überzeugt, daß sie eine Wohlthat war! (Oho im Zentrum.) Ich will aber darauf nicht eingehen, ich müßte Ihnen sonst auch, damit wir auf den status quo kämen, die damalige Rede des Reichskanzlers verlesen. Herr Windthorst wird sich übrigens überzeugen, daß er zur Erreichung seiner eigentlichen Absicht mehr nach links gehen und überhaupt den Einfluß des Staats auf die Kirche vermindern muß. Die Autorschaft für den Unterrichtsrath, wenigstens hier im Hause, will ich gern vertreten. Ich hoffe, daß die große Revolution in unseren Staatswesen, die unser großer Staatsmann hervorruft, die weitgehenden Aufgaben, die er zur Lösung stellt, mehr und mehr die Ueberzeugung hervorrufen werden, daß es mit der bloßen konstitutionellen Form, mit den verantwortlichen Ministern, die nicht verantwortlich sind, auf die Dauer nicht weitergeht. Wir werden dieselben Garantien, die wir jetzt gegen die Eisenbahnverstaatlichungen suchen, auch auf dem Unterrichtsgebiete suchen müssen. Es wird im Schulwesen immerfort weiter experimentirt. Das Unterrichtsgesetz kommt nicht zu stande, und mit einem wahren Schrecken beobachtet man die einzelnen Versuche des jedesmaligen Ministers. Herr von Goßler nimmt jetzt einen Anlauf auf dem Gebiete des mittleren und höheren Unterrichtswesens. Wer weiß, wie lange er Minister sein wird und welche Experimente sein Nachfolger mal anstellt? Dieser Gefahr gegenüber müssen wir zu einer gewissen Stetigkeit zu gelangen suchen und alle, die nicht zu vertrauensselig über die Weisheit jedes Ministeriums denken, müssen sich entschließen, eine Institution einzuführen, die in andern Staaten längst erfolgreich eingeführt ist.

Abg. Dr. Franz: Man würde mit dem Unterrichtsrath bald dieselben Erfahrungen machen wie mit dem Eisenbahnrath, er würde lediglich eine bequeme Couliſſe sein. Ich gebe auf die ganzen finanziellen und konstitutionellen Garantien keinen Pfefferling! Wer einmal den großen Schritt gethan hat, muß alle Folgen auf sich nehmen. (Zustimmung.) Weiter führt der Redner Klage, daß bei der Versetzung von Mitgliedern geistlicher Orden aus einer Niederlassung in die andere von der Regierung noch immer Angabe des Grundes der Versetzung gefordert würde.

Minister v. Goßler konstatirt, daß diese letztere Angelegenheit jetzt eine sehr wohlwollende Gestalt angenommen und sich in der Praxis der letzten Monate sehr günstig gestaltet habe. Es sei das durch die einsichtsvollen Erklärungen der Orden ermöglicht worden. Nur ein Orden in Schlesien spiele noch in etwas unbegreiflicher Weise Verstecken, er hoffe aber, daß auch dieser bald den guten Beispielen der anderen folgen werde.

Abg. v. Cuny: Die Frage bezüglich des Unterrichtsraths ist noch nicht reif. In Frankreich ist man mit einer derartigen Institution sehr zufrieden. (Abg. Windthorst: O nein!) Die sächsische Verfassung hat die Kautelen zum Schutz der Protestanten in der Weise beibehalten, daß der Kultusminister und zwei andere Minister evangelisch sein müssen. Aber diese Kautelen beziehen sich nur auf die landesherrliche Kirchengewalt. Es wird das jus episcopale gegenüber den Evangelischen durch die fragliche Ministerialbehörde, welche eben aus dem Kultusminister und den zwei anderen evangelischen Ministern besteht, ausgeübt. Diese Minister müssen also nicht als Mitglieder des Kabinets, sondern als Träger des Kirchenregiments evangelisch sein. Bei den Katholiken liegt die Sache insofern anders, als da das Kirchenregiment nur von den Bischöfen ausgeübt werden kann. Dagegen übt nach der sächsischen Verfassung das jus circa sacra, die Staatsgewalt über die Kirchen, nur der katholische König mit dem Ministerium aus. Aehnliche Bestimmungen bestanden in der hannoverschen Verfassung für den Fall, daß die Dynastie katholisch würde. Der Vordersatz Windthorst's ist also falsch und damit stürzt sein ganzes Gebäude zusammen. (Heiterkeit im Zentrum.)

Abg. Reichensperger: Wir sind unter den Trümmern dieses Gebäudes nicht begraben worden. (Heiterkeit.) Auch Windthorst wird wohl wieder bald lebendig auftauchen. (Abg. Windthorst: Sogleich!) Wohl stehen in Sachsen dem katholischen König nominell die jura circa sacra zu, aber daß er persönlich in die evangelischen Angelegenheiten eingreift, hat Cuny nicht nachgewiesen. Er hätte nachweisen müssen, daß auch Katholiken in der Behörde sitzen, die über evangelische Angelegenheiten entscheidet. (Sehr richtig! im Zentrum.) So lange er das nicht nachweist, kann er sich seinen Athem sparen. Windthorst's Forderung nach Wiederherstellung der katholischen Abtheilung ist keineswegs so exorbitant. Es wurde ja sogar Anfangs der sechziger Jahre in einer Petition an den König neben dem evangelischen auch ein katholischer Kultusminister verlangt. Und diese Petition ist nicht etwa von der sogenannten katholischen Partei des Abgeordnetenhauses, sondern von den katholischen Mitgliedern beider Häuser ausgegangen, an deren Spitze der Herzog von Ratibor stand. Es hängt bei einer Institution, wie es die katholische Abtheilung ist, allerdings viel von der Loyalität der Personen ab. Mir ist ein echt christlich gesinnter Protestant lieber, als ein Katholik, der es nur dem Namen nach ist.

Abg. Virchow: Der Herzog von Ratibor würde sich wohl heute nicht an einer solchen Petition betheiligen. Wir stehen noch immre unter dem Eindruck der Rede des Reichskanzlers und meinen, daß die katholische Abtheilung keinen praktischen Nutzen habe. Ich meine nicht, daß die Aufhebung derselben eine Wohlthat für die Kirche, wohl aber für den Staat ist. Ich theile Cuny's Ansicht vollkommen. Was den Unterrichtsrath betrifft, so kann ich eine Parallele zwischen Schule und Kirche nicht zulassen. Ich will die Schule vom Staat abhängig, die Kirche dagegen unabhängig machen.

Abg. Windthorst: Ich fühle mich nicht erschlagen, dazu sind noch andere Mittel nöthig. Ich habe die sächsische Verfassung gelesen, konnte also nichts Verkehrtes anführen. Für mich war zu beweisen, daß in Sachsen für evangelische Angelegenheiten evangelische Kräfte wirken, und daß man dem König die Kirchengewalt genommen, was in anderen Staaten nicht der Fall war. Wie schwer übrigens die Grenze zwischen jura in sacra und jura circa sacra zu ziehen ist, haben die Maigesetze gezeigt. Daß die Sachsen diese Bestimmungen in die Verfassung hineingebracht haben, billige ich, deshalb ist dort auch Friede. Virchow spricht von dem Nutzen des Landes, ja gehören wir nicht auch dazu? Was würde Virchow sagen, wenn neben dem Kultusminister lauter katholische Räthe säßen? Der Unterrichtsrath kann nicht getrennt werden von dem Unterrichtsgesetze. Dieses können wir aber in dem gegenwärtigen Wirrwarr nicht machen. Die Schule gehört der Familie, die Familie will Religion, ohne Religion bekommen Sie keine Schule und Religion giebt es nicht ohne die Kirche.

Damit schließt die Debatte. Das Gehalt des Ministers wird genehmigt; ebenso ohne Debatte das Gehalt des Unterstaatssekretärs.

Um 4¼ Uhr wird die weitere Berathung bis Montag 12 Uhr vertagt.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin,** 12. März. [Die Verstaatlichungs-Vorlage. Die Kreisordnung für Hannover.] Die vereinzelt auftauchende Ansicht, daß durch die gestern von den National-Liberalen bewirkte Vertagung der definitiven Abstimmung über die Eisenbahn-Verstaatlichungs-Vorlage das Schicksal der letzteren wieder zweifelhaft geworden sei, ist ebenso unzutreffend, wie die von konservativer Seite verbreitete Behauptung, bei diesem Anlaß hätten die Führer der nationalliberalen Fraktion diese ebenso nicht in der Hand zu behalten vermocht, wie bei Gelegenheit der Abstimmung über den Etatsposten für die Gesandtschaft bei der Kurie. Aus welchen Gründen bei dem letzterwähnten Anlaß die Herren v. Bennigsen und Gneist anders votirten, als ihre sämmtlichen Parteigenossen, kann jetzt dahingestellt bleiben; daß der gestrige Antrag auf Absetzung der Verstaatlichungs-Vorlage von der Tagesordnung im Gegensatz zu Herrn v. Bennigsen gestellt worden sei, wie u. A. die „Kreuz-Ztg." behauptet, kann aber nur glauben, wer nicht weiß, daß der Antragsteller, der hannoversche Abg. Köhler, ein naher Freund Bennigsen's ist. Es lag zwar kein dringender Grund zu der Befürchtung vor, daß das Herrenhaus die sog. finanziellen Garantien ablehnen würde; aber als unmöglich konnte das auch nicht gelten, und es lag daher um so näher, die endgiltige Annahme des Verstaatlichungs-Gesetzes zu verschieben, da neuerdings auch der Gedanke, einen Einfluß des Abgeordnetenhauses auf die Tarif-Feststellung zu begründen, mehr Anklang gefunden hat, als vorher; auch hierfür wird man eventuell die Frist bis zur dritten Lesung benutzen können. Das Herrenhaus hatte seine Sitzungen auf unbestimmte Zeit mit der Maßgabe vertagt, daß die nächste etwa um den 23. März stattfinden sollte; der Präsident wird sich nun vielleicht auf den Wunsch der Regierung, welche auf alle Fälle die Genehmigung bis zum 1. April gesichert wissen will, dazu verstehen müssen, einen früheren Termin für die nächste Sitzung anzuberaumen. — Sehr wunderlich komplizirt sich die Frage der hannoverschen Kreisordnung, welche letztere bekanntlich insofern eine gewisse präjudizirliche Bedeutung für die Weiterführung der Verwaltungsreform überhaupt hat, als die sog. Uebergangsbestimmungen auf unbestimmte Zeit die Mitwirkung der Laien bei der Provinzialverwaltung und die Verwaltungsgerichtsbarkeit suspendiren wollen: gelänge es, zunächst für Hannover und alsdann für die übrigen Provinzen westlich der Elbe dies durchzusetzen, während gleichzeitig im Uebrigen das Bedürfniß der Zentralregierung nach Herstellung einer einheitlichen Verwaltungs-Organisation für den ganzen Staat befriedigt würde, so gäbe es dann für das Ministerium gar keinen Antrieb zum endlichen Abschluß der Reformfrage mehr. Kann man demgemäß zwar mit dem Antrag der hannoverschen Liberalen, anstatt der sog. Uebergangsbestimmungen zu beschließen, daß das Gesetz im Jahre 1885 in Kraft treten soll, wohl einverstanden sein, da alsdann die gesammten Reform-Einrichtungen in Hannover Geltung erhalten würden, so würde man liberalerseits doch auch gegen die vollständige Ablehnung nicht viel einzuwenden brauchen. Wenn diese jetzt aber von den Konservativen betrieben wird, so geschieht es aus anderen Gründen, als die der Liberalen sind, und auch das konservativerseits offiziell dafür geltend gemachte Argument, daß ohne die von der Regierung für Hannover perhorreszirten Amtsvorsteher die Kreisordnung keinen Werth habe, giebt den wahren Hauptgrund nicht wieder; dieser liegt vielmehr in der Erwägung, daß einerseits die Bevölkerung in Hannover am liebsten ihre gewohnte Verwaltungs-Organisation behalten würde, so daß die Konservativen durch ein Eintreten hierfür in der Provinz an Popularität zu gewinnen hoffen, und andererseits, daß die hannoversche Organisation — wenigstens auf dem platten Lande — eine so durchaus bureaukratische ist, daß eine konservative Partei, wie die unsere, sich gar nichts Besseres wünschen kann. Da auch das Zentrum auf den Antrieb Windthorst's die Ablehnung am liebsten sähe, so wäre diese so gut wie sicher, falls Herrn v. Puttkamer nicht die Umstimmung der Konservativen gelingt; bringt er diese aber zu Stande, so werden immer noch drei Auffassungen ziemlich gleich stark im Hause vertreten sein, und schwerlich können die Vertreter zweier derselben sich zu einer Mehrheit zusammenfinden.

Locales und Provinzielles.

Posen, 13. März.

— **Das „deutsche Reichsblatt"**, Zentralorgan des Wahlvereins der Liberalen, ausgezeichnet durch seine treffliche populäre Haltung

schreibt: „Gegen das Tabaksmonopol liegen schon eine Menge von Protesten vor. In der nächsten Zeit sollen an vielen Orten Versammlungen dagegen veranstaltet und Petitionen an den Reichstag in Umlauf gesetzt werden. Der Verein der Liberalen Deutschlands, welcher bekanntlich seinen Sitz in Berlin hat, wird in der nächsten Zeit an seine Mitglieder und Vertrauensmänner ein Flugblatt über die Tabaksmonopolfrage zur Versendung bringen. Es wäre dringend wünschenswerth, wenn dasselbe auch in weiteren Kreisen verbreitet würde."

— **In dem Sozialistenprozesse** gegen Mendelsohn und Genossen hat, laut Mittheilung des Wolff'schen Telegraphenbureaus, die königl. Staatsanwaltschaft die eingelegte Revision zurückgezogen. Von den Verurtheilten haben nur Truszkowski und Janiszewski Revision eingelegt.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 12. März. In der unter dem Vorsitze des Gesandten Grafen von Lerchenfeld-Köfering und demnächst des Staatsministers von Bötticher am 10. März abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurden die Vorlagen betreffend den Entwurf von Vorschriften für die Vergütung der Zollverwaltungskosten und die Abänderung der Anlage D zum § 48 des Eisenbahnbetriebs-Reglements, sowie die Mittheilungen über die Beschlüsse des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen zu der allgemeinen Rechnung über den Landeshaushalt für 1877 und zu der Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen der Landesverwaltung für 1880/81, den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen. Dem Entwurfe einer Verordnung über die Kautionen von Beamten der Militär- und Marineverwaltung und dem Entwurfe einer Geschäftsordnung der deutschen Polarkommission ertheilte die Versammlung ihre Zustimmung; auch genehmigte dieselbe die Anträge der Ausschüsse betreffend die Aenderung der Ausführungsvorschriften zum Gesetz über die Erhebung der Reichsstempelabgaben. Schließlich nahm die Versammlung Kenntniß von der Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anleihegesetze und von dem hierauf bezüglichen Beschlusse des Reichstags vom 30. November v. J.

Wiesbaden, 11. März. Bei der anderweiten Wahl eines Landtagsabgeordneten wurde Landesbankrath Hugo Reusch (Fortschritt) mit 136 von 151 Stimmen gewählt. Senatspräsident Dr. Petri erhielt 12, Graf Moltke 3 Stimmen.

Hamburg, 11. März. Die „Hamburger Börsenhalle" schreibt: Die Nachricht, daß der Dampfer des norddeutschen Lloyd, „Hermann", mit gebrochener Schraube in New-York angekommen sei, scheint sich auf den Dampfer „Hermann" der White-Croß-Linie zu beziehen. Der Lloyddampfer „Hermann" befindet sich augenblicklich auf der Reise nach Baltimore und wird dort heute oder morgen erwartet.

Wien, 11. März. [Offiziell.] Die Truppen besetzten am 9. März Dzepe ohne auf den Gegner zu stoßen. — Von Insurgenten wurde versucht, mit dem Stationskommando zu Konjica zu unterhandeln. Dieselben zogen sich in kleineren Gruppen in die Gegend von Rakitnica zurück. — In einem Patrouillengefechte am 8. März in der Nähe von Gorazda bei Smiaki an der Mündung des Oglecevo-Baches sind 3 Mann gefallen.

Wien, 11. März. Uebereinstimmenden Meldungen hiesiger Zeitungen zufolge wäre die ganze Krivoscie nunmehr unterworfen. Die Insurgenten seien in wilder Flucht in der Richtung auf Montenegro zurückgeworfen worden.

Pest, 11. März. Das Unterhaus nahm das Budgetgesetz mit großer Majorität an.

Wien, 12. März. [Offiziell.] Am 9. d. M., Abends sind die Truppen der 47. Division von Ledenice, Greben, Ubli und Bratlo aus, unter dem Kommando des Obersten Scharinger und Baron Walther, sowie der Majors Bolzano, Kuersinger, Ursprung und Latterer, unter lebhaften Gefechten und unter Ueberwindung der außerordentlichen Terrainschwierigkeiten, indem sie die Insurgenten auf den Höhen vor sich hertrieben, in die Linie von Grkovac, Velivrh, Napoda Crkvice eingerückt. Von der 44. Division sind gleichzeitig unter dem Kommando des Generalmajors Kober, des Oberst Babich und des Oberstlieutenant Monari 2¼ Bataillone des 16. und 1½ Bataillon des 22. Regiments über Golisevac und über die verschneiten Paßhöhen gegen Bratlo und Crkvice vorgegangen, welche Punkte dieselben theilweise noch am Abend erreichten, während ein Theil auf Vela Greda übernachtete. Die nördlichste dieser Kolonnen, ein Bataillon des 16. Regiments, stieß am Fuße des Pazua auf bedeutendere Insurgentenbanden, in der Zahl von ca. 400 Mann, die nach erbittertem Kampfe geworfen wurden. Hierbei fiel der Bataillons-Kommandant Baron Rukawina, außerdem wurden noch 3 Mann schwer verwundet. Das 43. Regiment hatte 1 Mann todt, 3 Mann verwundet, das 5. Jägerbataillon hatte 5 schwer, 1 leicht Verwundeten. Am 10. März gingen die Kolonnen der 47. Division in die Linie Pecina Gora, Han Zagovzdak; die Kolonnen der 44. Division sammelten sich bei Crkvice. Die Insurgenten, welche an allen Punkten in kleineren oder größeren Banden auftraten, wichen überall und gingen im Allgemeinen gegen die Maciaplanina zurück, wo sie, an die montenegrinische Grenze gelehnt, aus großer Entfernung das Feuer bis zum Abend fortsetzten. Die Kolonne des Majors Kuersinger, welcher 2 Geschütze und ein Zug vom Geniekorps beigegeben waren, rückte Nachmittags gegen das Fort von Dragaly und sprengte dasselbe in die Luft. Die Kolonne wurde aus den Häusern des Ortes Dragaly beschossen und hatte in Folge dessen 3 schwer Verwundete. Abends lagerten die Truppen vorwärts von Pecina Gora und Grkavac, sowie bei dem Han auf Zagovzdak und bei Crkvice. Alle Orte der Krivoscie sind von ihren Bewohnern verlassen, mehrere Häuser sind verbrannt. Crkvice und Dragaly wurden zerstört gefunden. Die Zahl der Insurgenten betrug im Ganzen 900 bis 1000 Mann, ihr Verlust war anscheinend nicht unbeträchtlich, konnte jedoch nicht festgestellt werden, weil sie die Todten und Verwundeten forttrugen und das Herankommen der Truppen nicht abwarten. Bei dem Zusammenstoß am Fuße des Pazua wurden auf Seiten der Insurgenten 10 Todte und 25 Verwundeten deutlich wahrgenommen. Die Erfolge sind, nächst der ausgezeichneten Führung aller Kommandanten, der über alles Lob erhabenen Tapferkeit und Ausdauer der Truppen zu danken, welche, unter Ueberwindung der enormen Terrainschwierigkeiten, den Feind auch auf den anscheinend unzugänglichsten Höhen aufsuchten. Es ist die Festhaltung der Punkte von Grkavac, des Hans von Zagvozdak, von Crkvice, Napoda, Ubli und Bratlo, sowie die flüchtige Befestigung und provisorische Instandsetzung des ehemaligen Wachthauses von Crkvice verfügt worden; alle Truppen mit Ausnahme jener der 44. Division bleiben an den genannten Punkten mit entsprechenden Besatzungen, mit dem Gros bei Crkvice, und werden von da aus die noch in der Maciaplanina stehenden Insurgenten vertreiben und Streifzüge durch die ganze Krivoscie ausführen.

Paris, 11. März. Der Senat berieth heute über den Gesetzentwurf betreffend den obligatorischen Primär-Unterricht und verwarf mit 167 gegen 123 Stimmen das Amendement Jules Simon, wonach die Lehrer den Schülern die Pflichten gegen Gott und das Vaterland lehren sollten, dasselbe Amendement, das vor den letzten Senatorenwahlen vom Senat genehmigt und von der Kammer der Deputirten abgelehnt worden war. — Dem „Temps" zufolge hat der Konseilpräsident

Freycinet die Demission des französischen Finanzkontroleurs in Egypten, Blignières, angenommen.

Petersburg, 10. März. Den im Trigonja-Prozesse Verurtheilten ist am 9. d. M. durch den Senator Belostotzky in Gegenwart der Vertheidiger das Urtheil in endgiltiger Form verkündet worden. Die Mehrzahl der zum Tode Verurtheilten beabsichtigt, durch ihre Vertheidiger ein Gnadengesuch bei dem Kaiser einzureichen.

Petersburg, 11. März. Zur Feier des Geburtstages des Kaisers fand gestern Vormittag in Gatschina die Auffahrt sämmtlicher Minister, der Generalität und der hohen Würdenträger statt. Die Mitglieder der kaiserlichen Familie waren vollzählig erschienen. Nach der Gratulation fand ein Dejeuner statt, an welchem 500 Personen theilnahmen; Abends war Familientafel. Die Stadt prangte in festlichem Schmucke. — Der Gouverneur von Jekaterinoslaw Durnowo ist zum Gehilfen des Ministers des Innern ernannt worden.

Petersburg, 12. März. Der „Golos" enthält einen Artikel, der die chauvinistische Partei in Rußland sehr energisch bekämpft. In demselben heißt es:

Es existire kein irgendwie plausibler Grund für einen Krieg. Die Chauvinisten thäten nichts weiter, als die Geister aufzuregen. Der verstorbene Kaiser habe dazu beigetragen, Deutschland zu einigen und zu befestigen, und habe mit demselben freundschaftliche Beziehungen unterhalten, indem er jederzeit einen Krieg zwischen Deutschland und Rußland als ein großes Unglück angesehen habe. Die gegenwärtige Regierung habe dieselbe Politik. Deshalb hoffen wir, daß die Bestrebungen der Chauvinisten erfolglos bleiben werden im Namen der Gerechtigkeit, des gesunden Menschenverstandes und der Liebe zum Volke, das wider seinen Willen unter panslavistische Vormundschaft genommen werde. Wir wollen den Frieden, vor Allem aber den Frieden mit Deutschland Im Falle eines Krieges würde selbst der siegende Theil den Sieg zu theuer zu bezahlen haben.

Bukarest, 10. März. Der Ministerpräsident Bratiano ist, obschon er sich noch immer leidend befindet, hierher zurückgekehrt. Der neu ernannte französische Gesandte, Baron de Ring, wird dem König morgen sein Beglaubigungsschreiben überreichen.

Belgrad, 11. März. Die Minister und Abgeordneten leisteten heute dem König den Eid der Treue. Der König erließ eine ausgedehnte Amnestie.

Tunis, 11. März. Ein Trupp südtunesischer Insurgenten, etwa 1000 Mann stark, unternahm unweit Eldjem einen Angriff auf eine französische Rekognoszirungsabtheilung, wurde aber zurückgeschlagen. Die Insurgenten ließen etwa 10 Todte auf dem Platze und nahmen ihre Verwundeten mit sich fort. Gerüchtweise verlautet, daß die Insurgenten Ali ben Kalifa zum Bey proklamirt hätten. Fliegende Kolonnen sollen sich von Gafsa und Gabes nach der Grenze von Tripolis begeben.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
11. Nachm. 2	758,6	W stark	heiter	+11,9
11. Abnds. 10	763,6	NW lebhaft	heiter	+ 4,7
12. Morgs. 6	764,1	NW lebhaft	trübe	+ 2,6
12. Nachm. 2	764,7	NW lebhaft	heiter	+ 9,0
12. Abnds. 10	766,5	NW mäßig	heiter	+ 3,1
13. Morgs 6	766,0	W schwach	heiter Reif	+ 0,4

Am 11. Wärme-Maximum +12°7 Celf.
" " Wärme-Minimum + 4°3 "
" 12. Wärme-Maximum + 9°8 "
" " Wärme-Minimum + 2°2 "

Wetterbericht vom 12. März, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad
Mullaghmore	772	SW 5	bedeckt	6,1
Aberdeen	768	S 3	heiter	5,6
Christiansund	757	WSW 6	Regen 1)	4,2
Kopenhagen	770	SW 2	wolkenlos	4,2
Stockholm	762	WSW 2	wolkenlos	1,5
Haparanda	753	SW 2	halb bedeckt	—5,2
Petersburg	756	NW 2	halb bedeckt	—4,2
Moskau	—			
Cork, Queenst.	774	NNW 1	heiter	2,8
Brest	775	still	bedeckt	9,1
Helder	774	SW 1	Nebel	3,6
Sylt	772	WNW 3	wolkenlos	3,8
Hamburg	774	SSW 2	Nebel	1,8
Swinemünde	772	NW 3	bedeckt	4,6
Neufahrwasser	770	NW 3	bedeckt	4,0
Memel	765	NW 3	halb bedeckt 2)	2,9
Paris	774	NO 1	bedeckt	9,7
Münster	774	still	halb bedeckt	6
Karlsruhe	773	SO 2	wolkig	4,2
Wiesbaden	772	W 1	Regen 3)	9,8
München	772	SO 1	halb bedeckt	4,8
Leipzig	774	N 1	halb bedeckt	4,8
Berlin	773	W 2	wolkenlos 4)	3,2
Wien	773	still	bedeckt	8
Breslau	773	NW 3	wolkig	3,4
Ile d'Aix	772	NNW 2)	wolkig	9,1
Nizza	768	still	wolkenlos	14,1
Triest	769	still	wolkenlos	10,4

1) Nachts Blitzen. 2) See mäßig bewegt. 3) Nachts bis jetzt feiner Regen. 4) Gestern Vormittag Sturm.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.

Ueber Zentraleuropa, westwärts bis zum Ozean sich ausdehnend, lagert ein Gebiet hohen Luftdrucks mit leichten Winden verschiedener Richtung und vielfach nebligem, nicht überall trockenem Wetter, insbesondere sind in einem schmalen Streifen von Süd-Irland bis zum Main schwache Regenfälle aufgetreten. Im Norden dauert die meist frische südwestliche Luftströmung fort und zeigt sich am stärksten auf den Hebriden, wo das Barometer etwas gefallen ist. Die Temperatur ist im größeren nordöstlichen Theile von Deutschland, sowie in Galizien und Südbritannien erheblich gesunken. In Finnland wurde Nordlicht, zu Christiansund Blitzen beobachtet.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 12. März Morgens 1,38 Meter.
" " 13. " Morgens 1,32 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 11. März. (Schluß-Course.) Ziemlich fest.
Lond. Wechsel 20,48. Pariser do. 81,02. Wiener do. 169,80. K.-M. St.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 101. K.-M.-Pr.-Anth. 127¾. Reichsanl. 101½. Reichsbank 148⅜. Darmstb. 154¼. Meininger B 89¼. Oest.-ung. Bk. 695,50. Kreditaktien 269⅞ Silberrente 64⅛. Papierrente 63. Goldrente 79½ Ung. Goldrente 73⅞. 1860er Loose 119. 1864er Loose 321,50. Ung. Staatsl. 225,00 do. Ostb.-Obl. II. 92⅛ Böhm. Westbahn 254⅞ Elisabethb. —. Nordwestbahn 172¾. Galizier 248¾. Franzosen 255¾ Lombarden 118¼ Italiener 87⅞. 1877er Russen 86⅛. 1880er Russen 68⅝. II. Orientanl. 56¼. Zentr.-Pacific 111⅛. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 56¼. Wiener Bankverein 101¼. ungarische Papierrente —. Buschtiehrader —. Junge Dresdner —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 269½, Franzosen 255¼, Galizier 248⅜, Lombarden 118¼. II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, österr. Goldrente —.

Wien, 11. März. (Schluß-Course.) Die Dementirung der gestrigen Gerüchte über die Einberufung der Delegationen und die günstigen Meldungen aus der Crivoscie stimulirten, so daß eine wesentliche Erholung eintrat; Schluß wieder schwächer.

Papierrente 74,75 Silberrente 75,60. Oesterr. Goldrente 93,70. Ungarische Goldrente 118,40. 1854er Loose 119,50. 1860er Loose 128,50. 1864er Loose 169,00. Kreditloose 175,50. Ungar. Prämienl. 116,20. Kreditaktien 309,50. Franzosen 302,00. Lombarden 139,00. Galizier 294,00. Kasch.-Oderb. 141,00 Pardubitzer 149,00. Nordwestbahn 204,50. Elisabethbahn 207,50. Nordbahn 2490,00. Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 120,50. Anglo-Austr. 122,75. Wiener Bankverein 112,50. Ungar. Kredit 309,00. Deutsche Plätze 58,85 Londoner Wechsel 120,60. Pariser do. 47,70. Amsterdamer do. 99,40. Napoleons 9,53 Dukaten 5,62 Silber 100,00. Marknoten 58,85 Russische Banknoten 1,19¾. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 164,50. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal 216,00, ungarische Papierrente 8670, ungar. Goldrente 87,27½, Buschtierader B. —. Ung. Prämi. —. Eskompte —,—.

Wien, 12. März. (Privatverkehr) Ungar. Kreditaktien 308,75, öster. Kreditaktien 309,50, Franzosen 302,00, Lombarden 140,00, Galizier 293,00, Nordwestbahn 204,25, Elbthal 216,25, österr. Papierrente 74,80, do. Goldrente 93,60, ungar. Papierrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente 87,20, Marknoten 58,87½, Napoleon 9,53½, Bankverein 113,75. Ruhig.

Paris, 11. März. (Schluß-Course.) Träge.
3proz. amortisirb. Rente 84,30. 3proz. Rente 83,85, Anleihe de 1872 116,67½, Italien. 5proz. Rente 87,35, Oesterr. Goldrente —,—, 6pr. ungar. Goldrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente —, 5proz. Russen de 1877 —, Franzosen 637,50. Lomb. Eisenbahn-Aktien 300,00, Lomb. Prioritäten 278,00, Türken de 1865 11,67½, Türkenloose 49,50. III. Orientanleihe —,—.

Credit mobilier 615,00, Spanier exter. 27$\frac{1}{16}$, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2430,00, Banque ottomane 738,00, Union gen. —, Credit foncier 1605,00, Egypter 331,00, Banque de Paris 1167,00, Banque d'escompte 660, Banque hypothecaire —. Londoner Wechsel 25,29½, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

London, 11. März. Consols 100$\frac{5}{16}$, Italienische 5proz. Rente 86¼, Lombard. 11¾, 3proz. Lombarden alte 11, 3proz. do. neue 11⅛, 5proz. Russen de 1871 81½, 5proz. Russen de 1872 83½, 5proz. Russen de 1873 82⅝, 5proz. Türken de 1865 11⅝, 3½proz. fundirte Amerikaner 103⅝, Oesterr. Silberrente —, do., Papierrente —, Ungarische Goldrente 72¾, Oesterr. Goldrente —, Spanier 27⅞, Egypter 65⅝, 4proz. preuß. Consols —. 4proz. bair. Anleihe —.
Platzdiscont 3½ pCt. Silber 15.
In die Bank flossen heute 169,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 11. März (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 95, Wechsel auf London 4,85¼, Wechsel auf Paris 5,17½, 3½proz. fundirte Anleihe 102⅝, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 118, Erie-Bahn 34¾, Zentral-Pacific 114⅛, Newyork Zentralbahn 130, Chicago-Eisenbahn —. Cable Transfers 4,90¼.
Geld leicht, für Regierungssicherheiten 3, für andere Sicherheiten 7 Prozent.

Produkten-Kurse.

Bremen, 11. März. Petroleum. (Schlußbericht) höher. Standard white loco 7,20 bez., per April 7,35 Br., per Mai 7,45 Br., pr. Juni 7,55 Br., pr. August-Dezember 8,10 Br.

Hamburg, 11. März. Getreidemarkt. Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco still, auf Termine ruhig. Weizen per April-Mai 216,00 Br., 215,00 Gd., per Mai-Juni 216,00 Br., 215,00 Gd. Roggen per April-Mai 158,00 Br., 157,00 Gd., per Mai-Juni 155,00 Br., 154,00 Gd. Hafer still. Gerste ruhig. — Rüböl still, loco 57,00, per Mai 57,00. — Spiritus matt, per März 38¾ Br., per April-Mai 38½ Br., per Mai-Juni 38½ Br., per Juli-August 39½ Br. — Kaffee fest, Umsatz 4500 Sack. — Petroleum fest, Standard white loco 7,65 Br., 7,55 Gd., per März 7,50 Gd., per August-Dezember 8,10 Gd. — Wetter: Windig.

Wien, 11. März. (Getreidemarkt.) Weizen pr. Frühjahr 12,30 G., 12,32 Br. Hafer pr. Frühjahr 8,25 Gd., 8,30 Br. Mais pr. Mai-Juni 7,52 Gd., 7,55 Br.

Pest, 11. März. Produktenmarkt. Weizen loco geschäftslos, pr. Frühjahr 12,06 Gd., 12,10 Br., pr. Herbst 10,67 Gd., 10,70 Br. — Hafer pr. Frühjahr 8,00 Gd., 8,05 Br. — Mais pr. Mai-Juni 7,25 Gd., 7,28 Br. — Kohlraps pr. August-Sepember 13⅛. —

Paris, 11. März. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per März 29,75, per April 29,75, per Mai-Juni 29,25, per Mai-August 29,00. — Roggen ruhig, per März 18,75, per Mai-August 19,25. Mehl 9 Marques behauptet, per März 60,80, per April 61,50, per Mai-Juni 61,80, per Mai-August 61,50. — Rüböl fest, per März 68,50, per April 69,25, per Mai-August 71,00, per September-Dezember 72,50. Spiritus fest, per März 59,50, per April 60,50, per Mai-Juni —, per Mai-August 61,75, per Septbr.-Dezember 57,25. — Wetter: Veränderlich.

Newyork, 10. März. (Baumwollen-Wochenbericht.) Zufuhren in allen Unionshäfen 59,000 B. Ausfuhr nach Großbritannien 75,000 B. Ausfuhr nach dem Kontinent 26,000. Vorrath 965,000 B.

Newyork, 10. März. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork —, do. in New-Orleans 11⅞. Petroleum in Newyork 7½ Gd., do. in Philadelphia 7⅜ Gd., rohes Petroleum 6¾, do. Pipe line Certificates — D. 80 C. Mehl 4 D. 70 C. Rother Winterweizen loko 1 D. 32½ C. do. per März 1 D. 32¼ C., do. pr. April 1 D. 34⅛ C., do. pr. Mai 1 D. 33 C. Mais (old mixed) 72 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7¼. Kaffee (Rio-) 9¾. Schmalz Marke (Wilcox) 11, do. Fairbanks 10⅞, do. Rohe u. Brothers 10⅞. Speck (short clear) 9½ C. Getreidefracht 3 Fracht für Getreide nach Liverpool — d.

Newyork, 10. März. Visible Supply an Weizen 16,000,000 Bushel, do. do. an Mais 14,300,000 Bushel.

Produkten-Börse.

Berlin, 11. März. Wind: NNW. Wetter: Windig.

Weizen per 1000 Kilo loko 202—235 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defekter Polnischer — Mark, ab Bahn, per Februar — bezahlt, per März — M. bez., per April-Mai 219—218—218½ M. bez., per Mai-Juni 217½—217—217½ M., bez., per Juni-Juli 217 Mark bez., per Juli-August 210½ Mark bezahlt, per September-Oktober 208½—209 M. bez.. — Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis —. — Roggen per 1000 Kilo loko 157 bis 172 Mark nach Qualität gefordert, inländischer 165—171 Mark ab Bahn bezahlt, exqu. do. — M. ab B. bez., f. poln. — M. ab B. bez., alter — M. ab B. bez., russischer u. polnischer u. Gal. 157—164 Mark ab Bahn bezahlt, per März 162½—163¼ M. bez., per März-April 162¾—163¼ M. bez., April-Mai 162½—162—163 Mark bez., per Mai — bez., Mai-Juni 162—161½—162¼ Mark bez., Juni-Juli 160—159½—160¼ M. bez., Juli-August 158½—158—158½ Mark bez., Gekünd. 9000 Ztr. Regulirungspreis 163 Mark. — Gerste per 1000 Kilo loko 160—200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 127—172 Mark nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 130 bis 140 M. bezahlt, ost- und westpreußischer 140—153 M. bezahlt, pommerscher und Uckermärker 135 bis 147 M. bezahlt, schlesischer 148 bis 156 bez., f. do. 157—160 bez., böhmischer 148—156 M. bezahlt, f. do. 157—160 M. bez. fein weiß mecklenburgischer — ab B. bez. März — Mark bez., April-Mai 139¼ M. bez, per Mai-Juni 139½ Mark bez., per Juni-Juli 140¾—141 Mark bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — Mark — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 160 bis 200 M., Futterwaare 142 bis 158 Mark. — Mais per 1000 Kilo loko 138—150 nach Qualität gefordert, per Februar — M., Februar-März — M., per April-Mai 139 M. bez., per Mai-Juni 138—7½, per Juni-Juli 135 M., per September-Oktober 134 M. — Gekündigt — Ztnr. — M. Regulirungspreis — M. — Weizenmehl per 100 Kilogramm brutto 00: 31,00 bis 29,50 Mark, 0: 28,50 bis 27,50 M., 0/1: 27,50 bis 26,50 Mark. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 24,00 bis 23,00 Mark, 0/1: 22,50 bis 21,50 M., per März 22,30—22,45 bez, März-April — — M. bez., April-Mai 22,25—22,35 bez., Mai-Juni 22,15—22,25 bez., Juni-Juli 22,10—22,20 bez., per Juli-August 22,00—22,10 M. bez.. Marke Klix-Bärwalde — bez. Gekündigt ½000 Ztr. Regulirungspreis 22,30 Mark — Oelsaat per 1000 Kilo —. Winterraps — M., Winterrübsen — Mark. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß — M., loko mit Faß — M., per März — M. bez., per März-April — Mark, bez., per April-Mai 55,3 Mark bez., Mai-Juni 55,7 M., Juni-Juli — Mark bez., September-Oktober 55,9 Mark bez. Gekünd. — Ztr. Regulirungspreis — Mark. — Leinöl per 100 Kilo loko — M. — Petroleum per 100 Kilo loko 24,5 Mark, per März 24,0 M. bezahlt, per März-April — M. bezahlt, per April-Mai 23,6 M., per Mai-Juni — Mark, per September-Oktober 24,6—24,7 Mark. — Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 45,5 Mark bez., März 46,8 nom., per März-April 46,8 nom., per April-Mai 47,2 — 47,4 M. bez., per Mai — M., per Mai-Juni 47,4—47,6 Mark bez., per Juni — Mark bez., per Juni-Juli 48,4—48,5 Mark bez., per Juli-August 49,4—49,5 Mark bezahlt, per August-September 49,9—50,0 per September-Oktober 49,0—49,2 Mark bezahlt. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis — Mark. (B. B.-Z.)

Stettin, 11. März. [An der Börse.] Wetter: Regnig und stürmisch. + 10 Gr. R. Barometer 28,4. Wind: West.

Weizen etwas fester, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 210 bis 220 Mark, weißer 212—220 M., geringer 184—198 Mark bez., per April-Mai 220,5—221 M. bez., per Mai-Juni 220 M. bez., per Juni-Juli 219 M., per Juli-August 213 M. bez., per September-Oktober — M. bez. — Roggen etwas fester, per 1000 Kilo loko inländischer 159—161 M., per April-Mai 161 M. bez., per Mai-Juni 160 bis 161 M. bezahlt, per Juni-Juli 160 M. bez., per Juli-August 156 bis 157,5 M. bez., per September-Oktober 156 M. Gd. — Gerste flau, per 1000 Kilo loko Brau- 145 bis 160 Mark, Futter- 127 bis 138 M. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko inländischer 136 bis 145 M., feiner 150 M. bezahlt. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen unverändert, per 1000 Kilo per April-Mai 260 Mark bez., per Mai-Juni — M. bez., per Juni-Juli — M. bez., per Juli-August — M. bez., per September-Oktober 261 M. bezahlt. — Rüböl stille, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 57 M. Br., per März und per April-Mai 55,75 M. Br., per Mai-Juni — M. bez., per September-Oktober 56,25 M. bez. — Winterraps per 1000 Kilo loko — M. bez. — Spiritus wenig verändert, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 44,1 M. bezahlt, mit Faß — Mark bezahlt, kurze Lieferung, ohne Faß — M. bez., per März 45 M. nom., per April-Mai 46,2—46,3 M. bez., Br. und Gd., per Mai-Juni 46,8 M. Br. und Gd., per Juni-Juli 47,4—47,5 M. bez., per Juli-August 48 M. Br. und Gd., per August-September 48,8 M. bez., Br. u. Gd., per September — M. bezahlt. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen — M., Rübsen — M., Rüböl 55,75 M., Spiritus 45 M. — Petroleum loko 7,5 M. transf. bezahlt, alte Usanze 7,9 M. tr. bez., Regulirungspreis 7,5 M. transf. — Schmalz, Wilcox — M. transf. bez., Fairbank 53M. tr. bez.

(Ostsee-Ztg.)

Berlin, 11. März. Die Börse ist von den Möglichkeiten, die auf politischem Gebiete eintreten könnten, zu sehr erfüllt, als daß sie sich dem Geschäft in ruhiger objektiver Weise hingeben könnte und so zeigte auch der heutige Verkehr wieder jene schwankende Physiognomie, die schon während der letzten Zeit gewissermaßen an der Tagesordnung stand. Von den gestrigen Abendbörsen lagen mattere Berichte vor und überall scheint ein gewisses Etwas in der Luft zu schweben, das die Gemüther erregt. Daß die Diskontermäßigungen der Bank von England und der deutschen Reichsbank von der Börse unbeachtet blieben, ist lediglich diesem Umstande zuzuschreiben und eine weitere Folge hieraus ist, daß im Privatverkehr sich Geld sogar etwas knapper stellte und der Diskontsatz am offenen Markt sich im Verhältniß zu der offiziellen Bankrate immerhin hoch erhält. Die geschäftliche Thätigkeit war auf allen Gebieten äußerst eingeschränkt und machte sich dies namentlich zu Beginn des Geschäftes in erhöhterem Maße bemerbar. Später belebte sich der Verkehr etwas auf bessere Wiener Notirungen, wobei sich auch zugleich die Tendenz befestigte. Oesterreichische Kreditaktien setzten unter ihrem gestrigen Courstande ein, zogen im weiteren Verlaufe indeß etwas an und hielten sich dann unter unbedeutenderen Schwankungen in dieser Höhe. — So träge wie hier vollzogen sich auch auf allen anderen Gebieten die Umsätze, und demgemäß blieben denn auch die Cours-Veränderungen, die allerdings meist nach unten ausschlugen, ohne weitere Bedeutung. Das gestern etwas mehr in den Vordergrund getretene Angebot in Consols und Deutscher Reichsanleihe zeigte heute eine geringere Ausdehnung. — Per Ultimo notiren: Franzosen 514—515—511,50 bis 512,50, Lombarden 235,50—237, Kreditaktien 538,50—541,50 bis 538, Wiener Bankverein 197,50 etwas bezahlt und Geld, Darmstädter Bank 155—154,40, Diskonto-Kommandit-Antheile 192,10—192,40—191,60, Deutsche Bank 151,40—151,70—151,25, Dortmunder Union 92—91,75, Laurahütte 112,—111,90. Der Schluß war ruhig und tendenzlos. Privat-Diskont 3⅛ pCt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 11. März 1882.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Cons. Anl.	4½	104.75 bz
do. neue 1876	4	101,20 bz
Staats-Anleihe	4	101,00 bz
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	100,40 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,70 bz
do. do.	3½	95,50 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,00 B
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,50 bz
do.	4½	104,40 G
Landsch. Central	4	100,75 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	95,20 bz
do neue	3½	90,40 bz
do.	4	100,90 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	90,00 G
do.	4	100,20 G
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,90 B
do.	4	100,50 G
do. I. B.	4	100,25 B
do. II. Serie	4½	103,80 bz
Neuldsch. II. Serie	4	100,20 B
do. do.	4½	103,80 bz
Posensche, neue	4	100,50 bz
Sächsische	4	
Pommersche	3½	90,00 G
do.	4	100,40 B
do.	4½	101,70 bz
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4	
do. neue I.	4	100,50 bzG
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,30 G
Pommersche	4	100,30 G
Posensche	4	100,30 G
Preußische	4	100,40 B
Rhein- u. Westfäl.	4	100,60 G
Sächsische	4	100,00 B
Schlesische	4	100,50 G

20-Frankstück		16,18.5 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		20,46.5 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,20 bz
Oesterr. Banknot.		170,00 bzB
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		203,40 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,30 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	142,70 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	308,00 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	135,10 bz
do. 35 fl. Oblig.	—	213,25 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	134,00 bz
Braunsch. 20 thl.-L.	—	98,80 G
Brem. Anl. v. 1874	4	100,60 G
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	127,70 B
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	123,00 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,50 B
do. II Abth.	5	118,00 B
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	187,25 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	178,50 G
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	95,50 B
Meininger Loose	—	27,10 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	118,90 bz
Oldenburger Loose	3	149,00 G
D.-G.-C.-B-Pf. 110	5	109,10 G
do. do.	4	95,50 bzB
Dtsch. Hypoth. unk.	5	103,80 B
do. do.	4½	102,40 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,40 bzG
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,30 bzG
Pomm Hyp.-Pfdbr.		

Pomm. H.-B. I. 120	5	106,00 bz
do. II. IV. 110	5	103,00 bz
Pomm. III. rkz. 100	5	101,25 B
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.		
do. do. 110	5	113,00 G
do. do. 110	4½	107,20 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. 100	5	105,00 bz
do. do. rückz. 100	4½	103,00 bzB
do (1872 u. 74)	4	99,00 bz
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,80 bzG
do. II. rckz. 100	5	100,10 G
Schles. Bod.-Cred.	5	102,10 G
do. do.	4½	105,80 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,60 bz
do. do.	4½	102,50 bzG
Kruppsche Obligat.	5	110,00 B

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	
Oesterr. Goldrente	4	79,20 bzB
do. Pap.-Rente	4½	63,20 bzB
do. Silber-Rente	4½	64,10 G
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	325,00 bzG
do. Lott.-A. v. 1860	5	118,80 bz
do. do. v. 1864	—	320,75 B
Ungar. Goldrente	6	100,75 bzG
do. St.-Eisb.-Akt.	5	93,60 bz
do. Loose	—	225,00 bz
Italienische Rente	5	87,20 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	49,25 B
Russ. Centr.-Bod.	5	71,00 bz
do. Boden-Credit	5	77,50 bz
do Engl. A. 1822	5	82,75 bzB
do. do. A. v. 1862	5	82,75 bzB
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	82,75 bz
do. do. 1872	5	82,75 bz
do. do. 1875	4½	75,00 G
do. do. 1877	5	87,70 bzB
do. do. 1880	4	68,30 bzG
do. Pr.-A. v. 1864	5	138,25 G
do. do. v. 1866	5	137,75 bzB
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	82,00 G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	80,00 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	62,90 bz
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	53,90 bz
Türk. Anl. v. 1865	—	12,00 B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,80 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,75 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,46.5 bz
do. do. 3 M.	20,29.5 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,00 B
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	80,95 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,45 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	169,85 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	169,10 bz
Petersb. 100 R. 8 W.	202,20 bz
do. 100 R. 3 M.	200,60 bz
Warschau 100 R 8 T.	203,20 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 5, Bremen —, Brüssel 4½, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 4, Paris 4, Petersburg 6 Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	116,00 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	38,75 G
Bk. f. Sprit-u. Pr.-H.	4	67,25 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	105,50 bz
do. Kassen-Verein.	4	193,00 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	90,25 bzG
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	86,25 G
Cöln. Wechslerbank	4	95,00 B
Danziger Privatb.	4	108,50 G
Darmstädter Bank	4	154,10 bzG
do. Zettelbank	4	108,60 G
Dessauer Creditb.	4	99,50 bzB
do. Landesbank	4	119,00 G
Deutsche Bank	4	151,00 bz
do. Genossensch.	4	128,00 bzG
do. Hyp.-Bank.	4	87,00 G
do. Reichsbank.	4½	148,40 bzB
Disconto-Comm.	4	191,75 bz
Geraer Bank	4	98,25 bzB
do. Handelsb.	4	91,75 G
Gothaer Privatbk.	4	118,00 bzB
do. Grundkredb.	4	94,00 bzG
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	95,00 G
Leipziger Credith.	4	154,10 bz
do. Discontob.	4	113,90 bzG
Magdeb. Privatb.	4	115,50 bz
Mecklb. Bodencred.	4	
do. Hypoth.-B.	fr.	96,50 B
Meining. Creditbk.	4	90,00 bzG
do. Hypothekenbk.	4	91,60 bz
Niederlausitzer Bank	4	90,50 G
Norddeutsche Bank	4	166,50 G
Nordd. Grundkredit	4	48,25 G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	94,50 G
Posen. Landwirthsch	4	
Posener Prov.-Bank	[illegible]	120,00 B
Posener Spritaktien	4	60,00 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	108,25 bzG
do. Centralbdn.	4	121,50 G
do. Hyp.-Spielh.	4	86,50 bzG
Produkt.-Handelsbk	4	74,50 B
Sächsische Bank	4	122,50 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	87,90 G
Schles. Bankverein	4	107,80 G
Südd. Bodenkredit	4	132,00 bz

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugef.	4	57,50 bz
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	56,25 bz
Dortmunder Union	4	12,40 G
Egells Masch.-Akt.	4	21,50 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	36,50 bz
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	77,00 bzG
Gelsenkirch.-Bergw.	4	126,00 G
Georg-Marienhütte	4	89,00 bzG
Hibernia u. Shamr.	4	82,00 bzG
Immobilien (Berl.)	4	81,00 B
Kramsta, Leinen-F.	4	95,00 B
Lauchhammer	4	28,25 bzG
Laurahütte	4	112,00 bzB
Luise Tiefb.-Bergw.	4	38,00 bzG
Magdeburg. Bergw.	4	107,00 G
Marienhüt. Bergw.	4	44,00 B
Menden u. Schw. B.	4	69,25 bz
Oberschl. Eis.-Bed.		47,00 G
Oelheim. Petrol.-A.	4	59,00 bzG
Phönix B.-A. Lit. A	4	82,00 bzB
Phönix B.-A. Lit. B.	4	37,60 G
Redenhütte conf.	4	90,25 G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	66,50 bzG
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	18,10 B
Unter den Linden	4	14,00 G
Wöhlert Maschinen	4	18,25 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	49,75 bzG
Altona-Kiel	4	196,90 bz
Bergisch-Märkische	4	124,75 bz
Berlin-Anhalt	4	149,60 bzB
Berlin-Dresden	4	12,90 bz
Berlin-Görlitz	4	36,10 bz
Berlin-Hamburg	4	308,50 bz
Bresl.-Schw.-Frbg	4	94,40 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	20,50 bzB
Märkisch-Posener	4	37,60 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	27,75 G
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	241,80 bz
do. Lit. B.	3½	189,90 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	62,25 bz
Rechte Oderuferb.	4	163,30 bz
Rhein-Nahebahn	4	15,10 bzG
Stargard-Posen	4½	103,25 B
Thüringische	4	212,10 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	100,60 bzG
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	112,75 bzG
Ludwigsh.-Berbach	4	203,90 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	101,25 bz
Weimar-Geraer	4½	49,00 G

Albrechtsbahn	5	34,10 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	140,75 G
Aussig-Teplitz	4	244,00 G
Böhm. Westbahn	5	125,50 bzG
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	133,30 G
Elisabeth-Westbahn	5	87,80 bz
Kais. Franz Joseph	5	81,50 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	124,70 bz
Gotthard-Bahn 90%	6	75,00 G
Kaschau-Oderberg	4	59,00 bzG
Lüttich-Limburg	4	13,40 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	345,50 bz
do. Litt. B. Elb.	4	
Reichenb.-Pardubitz	4½	63,50 bzB
Kronpr. Rud.-Bahn	5	70,25 B
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	62,50 bz
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	127,50 bz
do. Südwestbahn	5	59,10 bz
Schweizer Unionb.	4	44,50 bz
Schweizer Westbahn	4	30,10 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	125,00 bzB
Warschau-Wien	4	226,00 bzG

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	36,00 bzG
Berlin-Görlitzer	5	99,50 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	80,75 bz
Märkisch-Posen	5	119,20 bzG
Marienb.-Mlawka	5	103,80 bzG
Münster-Enschede	5	16,80 bz
Nordhausen-Erfurt	5	95,20 G
Oberlausitzer	5	57,00 bzG
Oels-Gnesen	5	51,10 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	96,30 bzG
Posen-Creuzburg	5	69,50 bzG
Rechte Oderuf. Bahn	5	162,00 bzB
Rumänische	5	
Saalbahn	5	68,50 bz
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	36,00 bzG

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	117,80 bzB
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	
do. B. unabg.	3½	88,30 G
do. C. do. abg.	5	126,10 bzG

Münster-Hamm	4	100,20 G
Niederschl.-Märk.	4	100,30 G
Rhein. St.-A. abg.	6½	162,00 bzG
do. neue 4 proc.	5	159,60 B
do. Lit. B. gar.	4	100,50 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	102,80 G
do. II.	4½	102,80 G
do. III. v. St. g.	3½	93,80 bzB
do. do. Litt. B.	3½	93,80 bzB
do. do. Litt. C.	3½	93,80 bzB
do. IV.	4½	102,75 bzG
do. V.	4½	102,75 bzG
do VI.	4½	103,40 G
do. VII.	4½	102,75 G
Aachen-Düsseldf. I	4	
do. do. II	4	
do. do. III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	102,00 G
do. Nordb.-Fr.-W.	4½	102,75 G
do. Ruhr.-R.-G. I.	4½	101,90 G
do. do. II.	4½	
do. do. III	4½	101,90 G
Berlin-Anhalt A.	4½	102,70 G
do. B.	4½	102,70 G
do. Litt. C.	4½	102,90 bzB
Berlin-Görlitz	4½	102,75 bz
do. do. Litt. B.	4½	102,70 bz
Berlin-Hamburg I.	4	100,50 B
do. do. II.	4	100,50 B
do. do. III	4½	102,90 bzG
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	100,10 G
do. do. C.	4	100,10 G
do. do. D.	4½	103,30 bzG
do. do. E.	4½	102,50 bz
Berlin-Stettin I	4½	
do. do. II.	4	100,30 G
do. do. III.	4	100,30 G
do. IV. v. St. g.	4	100,30 G
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	102,80 bz
do. do. Litt. H	4½	102,80 bz
do. do. Litt. I.	4½	102,80 bz
do. do. 1876	5	105,70 bzB
Cöln-Minden IV.	4	100,60 bz
do. do. V.	4	100,00 G
do. do. VI.	4½	103,00 bzB
Halle-Sorau-Guben	4½	104,50 B
do. do. C.	4½	104,50 bz
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,50 G
Mainz-Ludwigsh.	4½	103,25 B
do. do.	5	105,50 bzB
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	102,90 bzG
do. do. de 1873	4½	102,90 bzG
do. Leipz. A.	4½	105,25 B
do. do. B.	4	100,70 G
do. Wittenberge	4½	102,50 G
do. do.	3	84,00 bzG
Niederschl.-Märk. I.	4	100,25 G
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	100,50 B
do. do. III conv.	4	100,50 B
Oberschlesische A.	4	100,00 G
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	100,00 G
do. D.	4	100,00 G
do. E.	3½	
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4½	103,70 G

Oberschles. v. 1873	4	100,00 G
do. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	102,30 G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Oels-Gnesen	4½	101,60 bz
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,50 G
do. Litt. B.	4½	102,50 G
do. Litt. C.	4½	102,50 G
Posen-Creuzburg	5	103,70 B
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,30 bzG
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,80 bz
do. v. 1862, 64	4½	102,80 bz
do. v. 1865	4½	102,80 bz
do. 1869, 71, 73	4½	103,10 bz
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,75 G
do. II. do.	4½	103,75 G
Schleswiger	4½	102,50 B
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	102,80 G
do. V.	4½	102,80 G
do. VI.	4½	102,80 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	85,25 bz
Gal. Karl-Ludwigb.	4½	84,50 G
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I	5	79,30 G
do. II.	5	84,80 G
do. III.	5	80,50 G
do. IV.	5	80,90 B
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	47,50 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	379,50 bz
do. Ergänzsb.	3	358,00 B
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,60 G
do. II. Em.	5	104,60 G
Oesterr. Nordwest.	5	86,70 B
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	86,25 bz
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	81,30 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	84,50 bzG
do. do. 1869	5	84,50 G
do. do. 1872	5	84,50 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	92,10 G
Reichenb.-Pardubitz	5	84,20 G
Südösterr. (Lomb.)	3	278,70 bzG
do. do. neue	3	278,50 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	100,00 B
Brest-Grajewo	5	86,50 bzB
Charkow-Asow g.	5	91,60 bzG
do. in Lstr. a 20	5	85,00 bzG
Chark.-Krementsch.	5	
Jelez-Orel, gar.	5	90,50 bz
Koslow-Woron. gar	5	93,80 bzB
Koslow-Woron. Ob.	5	
Kursk-Chark. gar.	5	91,00 bzG
K.-Chark-As. (Obl.)	5	
Kursk-Kiew, gar.	5	95,50 bz
Losowo-Sewast.	5	
Mosko-Rjäsan, g.	5	101,00 bzG
Mosk.-Smolensk, g.	5	92,50 bz
Schuja-Iwanow.	5	90,30 bz
Warsch.-Teresp., g.	5	92,00 bzB
do. kleine, g.	5	92,00 bzG
Warschau-Wien II.	5	
do. III.	5	101,90 B
do. IV.	5	101,50 bz
Zarskoe-Selo	5	60,80 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.